



Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle
Hausärzte der KVBW

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon: 0711 / 7875-3397
Telefax: 0711 / 7875-483724
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Datum: 03. Februar 2025

Entbudgetierung der Hausärzte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

man glaubt es kaum: In den letzten Zügen der Legislaturperiode hat man sich doch noch einmal zusammengerauft und die **Entbudgetierung der Hausärzte beschlossen**. Festgelegt war sie ja bereits im Koalitionsvertrag, versprochen dann in der Legislaturperiode schon mehrfach, der GVSG-Gesetzentwurf ist aber erst im Sommer letzten Jahres, also zum quasi maximal späten Zeitpunkt vorgelegt worden. Über viele Jahre lang hatten die KVen und die Ärzteverbände in vielen gemeinsamen Aktionen und intensiven Gesprächen darauf hingearbeitet. Entsprechend groß war die Enttäuschung, dass durch den Bruch der Ampel wieder keine Entbudgetierung kommen würde.

Nun ist es anders. Es ist schon bemerkenswert, dass ausgerechnet in der Gesundheitspolitik noch eine Einigung erzielt werden konnte. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag haben einige Punkte aus dem ursprünglichen **GVSG in einer „abgespeckten“ Form** den Bundestag passiert. Mit dabei die **Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen aus EBM-Kapitel 3 und die Hausbesuche**. Diese Einigung ist mehr als erfreulich, dass die Entbudgetierung zwingend notwendig ist, steht sowieso außer Frage. Ebenso beschlossen wurde eine **vier Quartale umfassende Versorgungspauschale** bei Patientinnen und Patienten mit **chronischen Erkrankungen ohne hohen Betreuungsbedarf** und eine **Vorhaltepauschale**, die an bestimmte noch zu definierende **Kriterien für hausärztliche Versorgung** gebunden sein wird.

Bei aller Freude über das Gesetz müssen wir uns aber erst noch die Möglichkeiten der genauen Ausgestaltung anschauen. Denn im Detail wird es richtig kompliziert. So ist leider an zentralen Stellen noch festgehalten, dass es nicht zu Mehrausgaben bei den Gesetzlichen Krankenkassen kommen soll. Kurioserweise soll es übrigens auch nicht zu Minderausgaben führen (!!). Der Spielraum, den der Gesetzestext dem Bewertungsausschuss und den KVen lässt, ist eng, und die GKV

zeigt sich in Sachen Entbudgetierung weiter sperrig. Wie die Regelungen dann genau aussehen werden, ist aktuell nicht absehbar. Klar ist aber, dass es noch eine Weile dauern wird. Auch wenn das Gesetz noch rechtzeitig vor den Wahlen in Kraft tritt, werden die Regelungen frühestens zum Quartal IV/2025 wirksam werden.

Und klar ist auch, dass dies nur der erste Schritt sein darf. Denn die Fachärzte bleiben weiterhin budgetiert. Auch dieser Zustand muss beendet werden!

Mit dem jetzigen GVSG wurde auch eine Regelung zur **erleichterten Hilfsmittelversorgung** für Personen, die in SPZ und MZEB behandelt werden, verabschiedet, ebenso entfällt die Altersbeschränkung für die Verordnung von **Notfallkontrazeptiva** zu Lasten der GKV bei Fällen, in denen Hinweise auf sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung vorliegen. Außerdem wurde die Erstattungsfähigkeit **sonstiger Produkte zur Wundbehandlung** bis Anfang Dezember 2025 verlängert.

Wir werden Sie auch weiterhin wie gewohnt auf dem Laufenden halten.

Mit besten Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL.M.
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Doris Reinhardt
stv. Vorsitzende des Vorstandes